

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

83 (9.4.1875)

Beilage zu Nr. 83 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 9. April 1875.

Deutschland.

* Berlin, 7. Apr. Sitzung des Abgeordneten-Hauses.

Präsident v. Bennigsen eröffnet die Sitzung um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr. Am Ministerisch: Kultusminister Dr. Falk, Ministerialdirektor Dr. Förster und Geh. Ober-Reg.-Rath Lucanus.

Tagesordnung: Einziger Gegenstand derselben ist die dritte Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bischöfe und Geistlichen.

Zur Geschäftsordnung macht Abg. Dr. Windthorst darauf aufmerksam, daß, so viel ihm bekannt, eine große Zahl von Petitionen gegen den Entwurf dieses Gesetzes beim Hause eingegangen, ohne daß bis jetzt darüber Bericht erstattet worden. — Der Vorsitzende der Petitionskommission, Abg. v. Gneiß, erklärt, daß vor der definitiven Beschlußfassung über das vorliegende Gesetz noch ein Bericht über die eingegangenen Petitionen erstattet werden würde.

In der Generaldiskussion haben sich 3 Redner für und 7 gegen die Vorlage zum Wort gemeldet.

Abg. Reichensperger (gegen), indem er ausführt, daß die Rechtsverpflichtung des Staats, die nach dem vorliegenden Gesetze eingestuft werden solle, wesentlich auf der Thatsache der Säkularisation der verschiedenen Kirchengüter beruhe, nicht aber, wie der Kultusminister bei einer früheren Gelegenheit anzuführen gesucht, auf einem Verträge. Diese Verpflichtungen seien bisher unbeantwaltet, wenn auch nur in einem verhältnismäßig sehr bescheidenen Maßstabe erfüllt. Die Leistungen des Staates seien im eigentlichen Sinne des Wortes Alimmente, zu deren Leistungen der Staat sich verpflichtet, und Alimmente pflegen sonst bei civilisirten Völkern mit besonderer Rücksicht behandelt zu werden. Der vorliegende Gesetzentwurf stehe aber auch mit dem Wortlaute der Verfassung in direktem Widerspruch, welche ausdrücklich bestimme, daß jede Religionsgesellschaft im Besitze und Genuß der für ihre Kultuszwecke bestimmten Fonds verbleiben solle. Er habe sich schon wiederholt die Frage vorgelegt, wie es komme, daß alle von Seiten seiner Parteigenossen gegen den Entwurf eines solchen Gesetzes gemachten, in der Verfassung begründeten Anführungen so ganz ohne Effekt bleiben konnten, und er habe nur eine Antwort gefunden, nämlich die, daß in Religionsfragen die Gegner einer Konfession niemals zu einer richtigen Beurteilung der Sachlage gelangen und daß solche Fragen daher nicht durch Majoritätsbeschluß entschieden werden dürfen. Man habe das Gesetz damit zu rechtfertigen gesucht, daß man sich heute einem zwischen Staat und Kirche ausgebrochenen Kriege gegenüber befände. Aber er frage, ob denn die Regierung in den kathol. Bischöfen und Priestern eine kriegsführende Macht anerkennen wolle? Daran sei doch wahrlich nicht zu denken, eben so wenig, wie die Bischöfe und Priester sich in. . . rüchzustände dem Staate gegenüber betrachten, denn sie fühlen sich als eben so treue und gehorsame Unterthanen Sr. Majestät des Königs, wie alle übrigen Staatsbürger. Redner wendet sich nunmehr zu den früheren Ausführungen des Abg. Dr. Gneiß, dem er den Vorwurf macht, daß er mit seiner Rede einen neuen Jähzorn in die ohnehin schon in so hohem Maße aufgeregten Gemüther geworfen habe. Seiner Ansicht nach könne der Zweck dieses Kampfes, der nun einmal im Lande bestünde, doch immer nur der Friede, die Herstellung eines dauernden Friedens zwischen den verschiedenen Konfessionen sein, wenn der Staat nicht in seinen Grundfesten erschüttert und geschwächt werden solle. Solche provokatorischen Versicherungen, wie sie der Abg. Gneiß hier einer katholischen Minderheit gegenüber gethan, seien daher in hohem Grade zu bedauern. Von der liberalen Majorität hoffe er, Redner, jedoch trotz alledem und alledem, daß sie sich noch einmal die Sache überlegen werde, denn durch die Annahme dieses Gesetzes werde das Prinzip des konstitutionellen Parlamentarismus ruiniert. (Lebhaftes Bravo im Centrum.)

Abg. Jung: Die Ferien hätten das Gute, daß man sich daheim über die Stimmung des Volkes orientiren könne. Er habe dabei nun die Erfahrung gemacht, daß man im Rheinlande dieses Gesetz als die richtige und logische Antwort des Staates auf die durch die Encyclica des Papstes ausgesprochene Kriegserklärung ansehe. Namentlich auch in katholischen Kreisen (Gesächter im Centrum), wenigstens in denen, wo man die Selbstständigkeit noch nicht aufgegeben hat, habe man ebenfalls dieses Gesetz mit Freuden begrüßt, und zwar noch aus einem andern Grunde. In katholischen Kreisen wünsche man lebhaft die Beendigung des Kulturkampfes, denn sie leiden durch diese sozalen Zerwürfnisse, und auf der andern Seite seien alle diejenigen, die auf dem Lande wohnen, derartig dem Zerwürfnisse unterworfen (Widerspruch im Centrum), daß sie schließlich das Ende des Kampfes herbeiwünschen, aber zu Gunsten und zur Ehre des Staates. Man wünsche deshalb, daß die Regierung in der Ausführung der Gesetze eine größere Energie an den Tag lege, denn man glaube noch immer nicht an den Ernst der Regierung in diesem Kampfe. Man müsse, so heiße es bei einer gewissen Schule von Beamten, das Gefühl des Volkes schonen, das heiße aber gar nichts anders als eine Schonung der Hierarchie, der Priesterherrschaft, und gerade durch diese Schonung habe Preußen im Rheinlande die Leute schonungslos in die Gewalt der Geistlichen gegeben. Eigenthümlich sei der Hinweis auf das Gewissen; er kenne kein Gewissen ohne Selbstüberzeugung, hier aber handle es sich um ein Gewissen, das vom Papste vorgeschrieben werde. Der Papst, so schreie es, habe einen Telegraphenapparat, auf dem er nach Belieben Verurtheile und dadurch auf das Gewissen der Katholiken drücke. Drücke der Papst nun an dem großen Knopfe, so sei in der ganzen katholischen Kirche Gewissensnoth (Heiterkeit). Es handle sich in diesem Kampfe gar nicht um religiöse Dinge, sondern um Autorität gegen Autorität, um Souveränität gegen Souveränität, und zwar die des Papstes gegen die weltliche Macht. Jeder, der die Sache so auffasse, werde der Regierung wünschen, daß sie die Energie ihres Vorgehens nicht abschwäche, um der Schlangengift von anderer Seite wirksam zu begegnen. Es werde von der großen Opferwilligkeit des katholischen Volkes im letzten Kriege gesprochen. Er könne hier aber keine Ausnahme zugeben, und wenn man gar von einer besonderen katholischen Tapferkeit spreche, so sei das bloßer Unsin, da man bisher eben keine

konfessionellen Regimenter habe. Aber wie in geistlichen Dingen, so sei es früher auch in weltlichen gewesen. Als Stein und Hardenberg die Leibeigenschaft aufgehoben, habe es bei der Junkerpartei, Hr. v. d. Marwitz an der Spitze, auch geheissen: „Das ist gegen Gottes Ordnung!“ Als Entgelt dafür hätten die schlesischen Grundbesitzer 4 $\frac{1}{2}$ Millionen Thaler gefordert, und als sie diese nicht bekamen, die Bauern gegen die Staatsgewalt aufgehetzt. Alle damaligen Reden seien mit denselben Hinweisen auf die göttliche Ordnung gespickt gewesen, wie sie gegenwärtig im Centrum gehalten würden. Der Staat habe damals den Aufstand leicht unterdrückt, die aufgehetzten Bauern hätten eine ungefähre Menge Prügel bekommen und die hohen Herrschaften selber wären bis auf einzelne Räubersführer leer ausgegangen. Heute wiederhole sich dieselbe Erscheinung. Die hohen Geistlichen, die katholischen Journalisten thäten alles Mögliche, um das Volk aufzuheizen, das schließlich die Kosten tragen werde, fernermal man ja Alles aufbiete, die „Martyrer der heiligen Sache“, die modernen „Lorenzien“ u. d. durch Selbstbestrafung in den Gefängnissen und sonstige Vergewaltigungen so wenig wie nur irgend möglich leiden zu lassen. Seit diese Leute in den Gefängnissen sitzen, habe man alle Räume derselben durchstreift, um zu erforschen, ob die Herren auch ja recht human behandelt würden. Um das verführte Volk bekümmert sich aber Niemand, das werde schließlich immer der Prügelnahe sein. Seit, so fährt Redner fort, die Interpretation geschaffen worden ist: „der Papst als Stellvertreter Gottes auf Erden ist der einzige Interpret seines Willens“, hat der Staat die Aufgabe, die Glaubensfreiheit aufrecht zu erhalten gegen einen Willen, der in der katholischen Kirche Gebote anordnet zur Ausrottung der Kezer und Irreligiösen. Die Kezer, das sind die Mitglieder der evangelischen Kirche, und die Irreligiösen diejenigen, welche innerhalb der katholischen Kirche die Unschicklichkeit des Papstes nicht anerkennen können, und nun denken Sie, meine Herren, was die Herren im Centrum sagen würden, wenn in der evangelischen oder in der altkatholischen Kirche Gebote zur Ausrottung der Katholiken angeordnet würden. Und diese Herren sprechen jetzt von diocletianischen Christenverfolgungen. Ziehen wir doch einmal die Bilanz, meine Herren. Sie wollen die Abscherrung in Schule und Kirche, Sie verlangen die Heirath zwischen Katholiken und Andersgläubigen, Sie ordnen Gebote zur Ausrottung Andersgläubiger an und beschuldigen uns der religiösen Verfolgung. Preußens oberster Grundsatz ist stets gewesen, die Religionsfreiheit zu schützen; zu uns kamen die bedrängten Hugenotten, die Salzburger, und wahrlich, sie sind gut gehalten worden. Meine Herren, alle revolutionären Geister ziehen sich in Rom zusammen; dorthin ziehen die Nordprinzen am Arme ihrer Nordgattinnen, flehentlich verfolgt, in der einen Hand den Pechtraug, in der andern den Rosenkranz. (Große Heiterkeit.) Aber, meine Herren, überlassen wir das Corps der Raube sich selber (Närrische Heiterkeit); uns werden Sie nicht in Schreden setzen; wir sind uns der Aufgabe, die Preußen seit dem sechzehnten Jahrhundert verfolgt hat, vollkommen bewußt, und werden die Energie besitzen, die Prälaten des heiligen Stuhles mit aller Energie zurückzuweisen. (Lebhaftes Bravo!)

Abg. Graf v. Bismarck ist der Ansicht, daß durch dieses Gesetz nicht der kirchliche Friede hergestellt, wohl aber der Konflikt noch mehr verschärft werde. Er halte es aber für eine heilige Pflicht eines Volksvertreters, solche Zustände, wie sie gegenwärtig beständen, mit allen Mitteln zu beseitigen. Was nütze alle Macht des Vaterlandes, was die vielen Lorbeeren, welche uns in den letzten Jahren in so hohem Maße zu Theil geworden, wenn der innere Friede fehle, und der Konflikt habe unserm Vaterlande größere Wunden geschlagen, als alle die letzten Kriege zusammen. Als er, Redner, vor zwei Jahren gegen die Veränderung der Grundrechte hier in diesem Hause gesprochen, da habe er an das Gewissen von Protestanten und Katholiken appellirt. Die Majorität habe sich aber nicht abhalten lassen, die 25 Jahre zu Recht bestandene Verfassung in Trümmer zu schlagen (Oho!) und auf diesen Trümmern den Konflikt mit der katholischen Kirche aufgebaut und jetzt greife man noch immer zu neuen Maßregeln zur Herstellung der Autorität der Gesetze. Staatsgesetze ließen sich aber ändern und auf diese Weise könne die Autorität derselben wieder hergestellt werden. Das Gewissen und ein kirchliches Prinzip lassen sich aber nicht ändern. Daß die große Zahl der Angehörigen der katholischen Kirche auf der Seite der Bischöfe stehe, das werde doch Niemand in Abrede stellen, man sollte daher die Wünsche der Katholiken mehr respektiren. So lange der Beweis nicht geführt werden könne, daß die katholische Kirche oder deren Vertreter nach dem Jahre 1870 zu dem Staate eine andere Stellung als vor dem Jahre 1870 eingenommen, so lange müsse er behaupten, daß die Kirche an diesem Konflikte keine Schuld trage. Wenn der Hr. Reichskanzler gesagt habe, daß er Gott zu dienen glaube, wenn er seinem Könige diene, so glaube er, Redner, daß es besser sei, dem Könige und der Religion zu dienen. Die Zumuthung, die in diesem Gesetz an die Bischöfe gestellt werde, würden dieselben mit Entrüstung zurückweisen; dies sei nichts als die Verleitung zum Bruch des Jahneides. Die Bischöfe würden auch nach ihrer staatlichen Absetzung die rechtmäßigen kathol. Bischöfe bleiben, ebenso wie der König der rechtmäßige König von Gottes Gnaden für die Katholiken bleiben würde, wenn es einer revolutionären Kammer jemals einfallen sollte, ihn seines Thrones für verlustig zu erklären. Durch solche Maßregeln werde aber, was tief zu beklagen sei, das religiöse Gefühl im Volke tief geschädigt. Denn, Hr. Reichskanzler, wenn man seine Staatsfreundlichkeit am besten dadurch dokumentiren kann, daß man sich von seiner Kirche los sagt, so muß das religiöse Gefühl im Volke leiden. Ob daran aber der Staat ein Interesse hat, die Frage möge sich der Hr. Kultusminister selbst beantworten. Wollen Sie ernstlich den Frieden, so kehren Sie zu den Grundfragen zurück, die in unserer Verfassung die Religionsfreiheit gewährleisten, denn nur unter gegenseitiger Anerkennung ist der Frieden unter den verschiedenen Konfessionen möglich. Auf dieser Grundlage können wir mit Ihnen Hand in Hand gehen und einen gemeinsamen Boden finden. Auf dem Wege, den Sie eingeschlagen haben, können wir Ihnen aber nicht folgen, denn der führt zum Ruin des Vaterlandes. (Bravo im Centrum.)

Abg. v. Kardorff hält den Herren vom Centrum entgegen, daß

sie mit Unrecht noch einmal auf die schon früher angeregten Verfassungsbedenken zurückkommen. Sie vergessen, daß der Art. 15 der Verfassung vor zwei Jahren eine Aenderung erfahren habe, und nach dieser Aenderung stehe das vorliegende Gesetz mit der Verfassung keineswegs im Widerspruch. Redner legt ferner Verwahrung gegen die Kampfweise des Centrum ein, welches sein Verhalten gegen die Beseitigung des Ministeriums erhoffen, heute aber liege die Sache ganz anders, denn gehe der Fürst Bismarck, so sei der Kampf dadurch noch nicht beendet, und er behaupte, daß, wenn der Abg. Windthorst (Meppen) Reichskanzler wäre, er in der kürzesten Zeit selbst Streit mit der Kurie haben würde. (Heiterkeit.) Kein Staat könne es zugeben, daß zwischen die Rechte und Linke sich eine Partei einschlebe, welche die Instruktion zu ihrem Verhalten von Rom empfangen. (Sehr richtig!) links. (Widerspruch im Centrum.) Preußen sei 1866 und 1870 zum Kriege gehest worden, und zwar durch dieselbe Partei, welche jetzt in Rom zum Kriege hege. Er hoffe jedoch, daß Preußen auch aus diesem Kriege nicht nur siegreich, sondern noch mehr gekräftigt hervorgehen werde, denn der Moment zum Kampfe sei ungleich günstiger als während der Reformation. (Lebhaftes Bravo.)

Abg. Frhr. v. Heermann erklärt, daß ein Gefühl von Trauer ihn überkomme über die gegenwärtigen Zustände im Vaterlande, die lediglich aus der Unkenntnis über katholische Verhältnisse, die er leider auch bei der Mehrheit dieses Hauses finde, hervorgegangen seien. Ebenso sei das den Bischöfen und Geistlichen entgegengebrachte Mißtrauen in keiner Weise begründet. Die gegenwärtige Situation erinnere lebhaft an die Zeit der Herenprozesse. Den schweren Vorwurf, der gegen die Bischöfe und Priester erhoben werde, daß sie keine guten Patrioten seien, findet Redner geradezu unerhört, es sei denn, daß neben der Omnipotenz des Staates kein Platz mehr bleibe für die Unabhängigkeit der Kirche. Freilich, jedem religiösen Menschen müsse der Glaube über die Vaterlandsliebe gehen, daraus könne man aber gegen Niemand den Vorwurf des Mangels an Patriotismus erheben. Zur Entschuldigung der Unterdrückung der Minorität durch die Majorität sei nun eine Menge von Irthümern vorgebracht, auf deren Widerlegung Redner sehr ausführlich eingeht. Es gehe daraus hervor, fährt derselbe fort, daß die Mehrheit jede Rücksicht gegen uns aus dem Auge lasse. Mit der vorliegenden Gesetzentwurf stelle sich der Staat auf den Standpunkt, daß je größer die Macht, desto geringer die Achtung vor dem Rechte sei; auf die Weigerung, das Gewissen zu verletzen, setze man jetzt noch eine materielle Strafe. Sollte wirklich Gemeinheit der Gesinnung den Abfall des Klerus in großer Masse herbeiführen, so stände es allerdings traurig um die katholische Kirche, aber dann auch zugleich um den Staat. Er hoffe jedoch, daß der Klerus seinen Pflichten treu bleiben werde, und die Katholiken würden gewiß zu den größten Opfern bereit sein.

Kultusminister Dr. Falk erklärt, daß ihm in Folge seiner bei der früheren Verathung über den vorliegenden Gegenstand gemachten Aeußerung über den Bischof Kubizier von Linz, daß derselbe die Erlaubnis zur Besorgung der österreichischen Kirchengelände beim Papste nachgesucht und erhalten habe, von dem genannten Bischof schriftlich mitgetheilt sei, wie er, der Minister, sich in Bezug auf sein Verhältnis gegenüber der österreichischen Mai-Gesetze im Irthum befinde, indem die Vorstellung beim Papste sich lediglich auf nebensächliche Dinge bezogen habe. Es handle sich dabei, wie aus dem Schreiben des Bischofs an den Minister hervorgeht, um die Besetzung von Pfründen unter Mitwirkung der österreichischen Regierung, wozu der Papst allerdings die Zustimmung erteilt hat. Der Minister erklärt, daß er bei seiner Erklärung auch nur dieses Schriftstück im Auge gehabt habe.

Abg. Dr. Gneiß referirt hierauf Namens der Petitionskommission über die zu diesem Gesetzentwurfe eingegangenen Petitionen und gibt dem Hause anheim, dieselben durch die zu fassenden Beschlüsse für erledigt zu erklären. Redner wendet sich sodann zu den Ausführungen des Abg. Reichensperger. Er habe den Art. 15 niemals anders verstanden und interpretirt, als dieser, aber der Unterschied sei, daß die Protestanten hienieden verschiedenes unter Glaubens- und Gewissensfreiheit verstehen, als die Katholiken. Sodann zieht Redner einen Vergleich zwischen der Stellung des Deutschen Reichs zu den Einzelstaaten und der Stellung des ersteren zu dem päpstlichen Stuhl, um daran die Autorität der Staatsgesetze und die Pflicht des Gehorsams gegen dieselben nachzuweisen. Friedrich Wilhelm III. habe, so fährt Redner fort, zwei Bischöfe wegen Ungehorsams in geringfügigen Dingen auf die Festung geschickt, und heute werde auf offenem Markte Ungehorsam gegen die Staatsgesetze gepredigt. Heute führe jeder Dorfpfarrer eine Sprache, die sich vor einem Menschenalter kein römischer Prälat auch nur gegen den kleinsten deutschen Fürsten erlauben durfte. Der so oft wiederholte Ausspruch: „Gebet Gott, was Gottes ist“, werde meistens gedankenlos zur Anwendung gebracht, und wie man jetzt als loyaler Unterthan die Ansichten der Encyclica noch verteidigen könne, das verhehe er nicht. Wenn die Katholiken sagen, daß ihre innersten Rechte der Glaubenslehre durch diese Gesetze verletzt würden, so behaupte er, daß dieselben im Landrechte weit mehr verletzt würden, wie durch die preussische und österreichische Gesetzgebung und die vieler anderer Staaten zusammengenommen. Die Regierung sei der Kirche seit dem 15. Jahrhundert verloren und an den Staat übergegangen. Bei der gegenwärtigen Lage der Dinge sei der einzig mögliche Standpunkt für einen loyalen Unterthan die feste Maxime: *nonimus leges perdere*. Der ultramontane Standpunkt dagegen fange da an, wo das theokratische Regiment in weltlichen Dingen errichtet und die Gesetzesverweigerung offen proklamirt werde. Protestiren könne man und möge es thun, aber eine Proklamation gegen das Gesetz sei ein Anspruch auf Obergewalt, der nicht zu dulden sei. Dadurch würde die Hälfte unserer Gesetze unter das Verdammungsurtheil des Papstes fallen. Gegenwärtig werde von kampfesüchtigen Kaplanen das Volk gehetzt, damit der Gehorsam überhaupt aufhöre, denn wenn man unter allen Umständen, die in die persönlichen Beziehungen des Staates eingreifen, fragen sollte, ob es der Obere in Rom erlaube, so sei es mit jedem Staat zu Ende. Wie würde die Stellung der katholischen Kirche dem Protestantismus gegenüber sein, den sie als Kezerei

